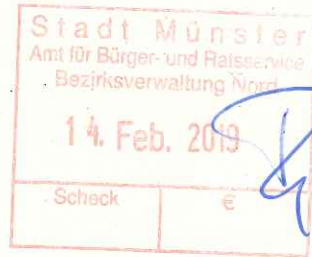


52.10.0003  
Bernd Zerbe

07.02.2019  
5224

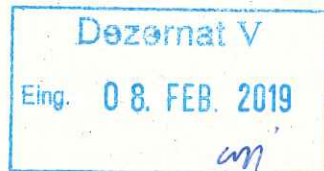


ab an *per Mail*  
Ratsmitglieder  
BV-Mitglieder  
15.02.19 *FB*

Bezirksvertretung Münster Nord

über

Frau Stadträtin Wilkens



**Antrag A-N/0020/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 10.11.2017**

hier: Überprüfung der Herrichtung des Gymnastikraumes der „Norbertschule“

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord vom 21.11.2017 hat die CDU-Fraktion mit dem o. g. Antrag die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob der Gymnastikraum der Norbertschule wieder so hergerichtet werden könne, dass er sowohl von der Schule als auch von außerschulischen Gruppen nutzbar sei. Dieses beziehe sich insbesondere auf die Schaffung eines zweiten Fluchtweges. Hierfür seien der Bezirksvertretung mehrere Vorschläge zu unterbreiten und die jeweiligen Kosten zu ermitteln.

Die Bezirksvertretung Münster-Nord beschloss den Antrag einstimmig.

Im Rahmen einer wiederkehrenden Gebäudebegehung der Schule (diese finden regelmäßig statt) durch das Bauordnungsamt Ende 2016 wurde die Nutzung des Gymnastikraumes der Norbertschule untersagt, da der Raum über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügt. Die Prüfung hat darüber hinaus ergeben, dass dieser Raum in früheren Jahren bauordnungsrechtlich lediglich als Schiedsrichterraum genehmigt wurde. Die Nutzung als Gymnastikraum war somit nicht vorgesehen.

Zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen bezüglich des o.g. Antrages fand ein Vor-Ort-Termin mit dem Amt für Immobilienmanagement und dem Sportamt statt. Dabei wurde der Raum in seiner Gesamtheit überprüft und dem Amt für Immobilienmanagement – neben der Errichtung eines zweiten Rettungsweges - ein Anforderungsprofil für einen Gymnastikraum gemäß DIN 18032 mitgeteilt (Anlage 1).

Aufgrund dieser Vorgaben entwickelte das Amt für Immobilienmanagement daraufhin 3 gestufte Umsetzungsvarianten einschließlich Kostenschätzung (Anlage 2).

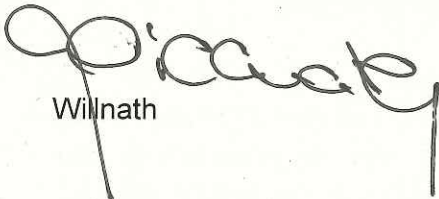
Aus sportfachlicher Sicht werden die 3 Umsetzungsvarianten (vgl. Anlage) wie folgt benannt:

- Variante 1 ist die Umsetzung des vollen Anforderungsprofils in Höhe von **245.000,00€**.

- Variante 2 stellt einen Kompromiss zwischen der maximalen Ausprägung des Raumes und der Nutzbarmachung dar, diese ist mit **195.000,00 €** berechnet.
- Die letzte Variante ist die Umsetzung der Mindestanforderung, um den Raum für die Allgemeinheit wieder nutzbar zu machen. Die Kosten hierbei belaufen sich auf **165.000,00 €**.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die ermittelten Kosten für die Herrichtung eines ca. 55 qm großen Raumes keine wirtschaftliche Lösung im Verhältnis zur Nutzung des Raumes darstellt.

Die bisherigen Nutzer wurden angefragt, ob bzw. wo sie einen neuen Ort für ihre Sportnutzungen gefunden haben. Laut der Auskunft des Betriebssportverbandes Münster, hat sich die Betriebssportgemeinschaft T-Systems aufgelöst. Die Ansprechpartner des Wushu-Zentrum, welche Kampfsport als Sparte ausüben, sind telefonisch und elektronisch nicht zu erreichen und die Evangelische Andreas Kirchengemeinde führt das Sportangebot in einem Gruppenraum der Kita weiter.

  
Willnath